



CVP Kanton Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, den 18. September 2008

Entwurf einer Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 04. Juli 2008 die Möglichkeit gegeben, uns zur Änderung des Gastgewerbegesetzes zu äussern. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden zwei parlamentarische Vorstösse umgesetzt. Um eine Bestrafung möglich zu machen, soll auch die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren verboten werden. Die CVP unterstützt diese Ergänzung von §17 Abs. 1. Auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Testkäufen (§17 Abs. 3) wird von der CVP begrüsst und unterstützt.

Ihr Vorschlag für eine flexiblere Sperrstunde wird von der CVP grundsätzlich unterstützt. In Einzelfällen soll eine Verlängerung bis 05.00 Uhr erteilt werden können. Für § 25 Abs. 1 machen wir den Vorschlag, die „dauernden“ Ausnahmen von der Schliessungszeit durch „zeitlich befristete“ Ausnahmen (z.B. jährlich) zu ersetzen. Diese Ausnahmen sollen auf Gesuch hin wieder erneuert werden können. Auch diese zeitlich befristeten Ausnahmen sollen die Zustimmung der betroffenen Gemeinde voraussetzen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Pius Zängerle
Vizepräsident

sig. Adrian Bühler
Sekretär

Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Luzern
Maihofstrasse 70, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
T 041 420 77 22, F 041 420 48 00,
info@cvpluzern.ch, www.cvpluzern.ch, PC 60-3201-8